



An den Grossen Rat

14.5036.03

ED/P145036

Basel, 24. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2018

Anzug Daniel Goepfert betreffend „Eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2016 vom Schreiben 14.5036.02 des Regierungsrates vom 9. Dezember 2015 zum nachstehenden Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend *Eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz* zur Kenntnis genommen und den Anzug entgegen dem Antrag des Regierungsrates stehen lassen. Er wurde dem Erziehungsdepartement zur erneuten Berichterstattung überwiesen.

Es herrscht grosse Unzufriedenheit an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Ursache der Malaise liegt im massiven Ausbau des Theorie- und Forschungsanteils in der Ausbildung auf Kosten der Fachausbildung einerseits und der praxisorientierten Methodik und Didaktik andererseits.

Ein heutiger Studierender im sogenannten "integrierten" Sek I-Lehrgang kommt nur noch in den Genuss von knapp 25 % Fachausbildung (früher: 60 credit points für die Fachausbildung von Sek I-Lehrpersonen in einem Fach = 56 Semesterwochenstunden; heute: 23 credit points = 16 Semesterwochenstunden). Damit verfügen die Lehrkräfte nicht über den Rucksack, mit dem sie ein Leben lang Schule an den drei Zügen A, E und P der Sek I Schule geben können. Zudem ist eine weitere Ausdünnung mit 4 - und mehr - Fächerstudium geplant.

Bereits jetzt besteht auch die Möglichkeit des sog. "konsekutiven" Studiengangs. Dieser bietet eine qualitativ gute Ausbildung: Fachausbildung an der Universität (wobei hier im Gegensatz zum "integrierten" Studiengang ein Masterstudium an der Uni oder PH angehängt werden kann); anschliessend pädagogisch-didaktische Ausbildung an der PH. Allerdings müssen die Studierenden für die bessere Qualität freiwillig eine um 1 Jahr längere Ausbildung in Kauf nehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Regierungsrat die Meinung teilt, dass der fachspezifischen Ausbildung mehr Gewicht gegeben werden soll, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsberechtigung von Sek I-Lehrpersonen auf den Niveaus E und P;

- ob der Regierungsrat bereit ist, sich bei folgenden Gremien für eine solche Erhöhung der fachspezifischen Ausbildung auf 60% einzusetzen: Fachhochschulrat, IPK (Leistungsauftrag) und Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz;
- ob die Regierung gewillt ist, vertiefte Zusammenarbeitsformen und Synergien vordringlich im Bereich der Fachausbildung zwischen PHFHNW und Universität beider Basel zu prüfen, wobei eine Qualitätssteigerung und die Vermeidung von kostspieligen Doppelspurigkeiten im Vordergrund stehen sollen;
- ob bei der Anstellung an die Sek I – Stufe für die Niveaus E und P Lehrkräften mit erweiterter Fachausbildung der Vorzug gegeben werden soll.

Die Unterzeichnenden fordern, dass die fachspezifische Ausbildung von Sek I-Lehrpersonen mindestens 60% beträgt und dass der restliche Anteil in den Dienst einer praxisbezogenen Methodik und Didaktik gestellt wird. Die Möglichkeit einer besseren Ausschöpfung der Synergien mit der Universität soll geprüft werden.

Wir berichten zu diesem Anzug erneut wie folgt:

1. Ausgangslage

In den Eintretensvoten der Sitzung des Grossen Rates vom 4. Februar 2016 zum Anzug betreffend „Eine bessere Fachausbildung der SEK I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz“ haben die Anzugssteller Daniel Goepfert und Oswald Inglin darum gebeten, den Anzug stehen zu lassen. In ihren Voten monierten sie, dass das Antwortschreiben des Regierungsrates vom 9. Dezember 2015 keine überzeugenden Antworten zum fachlichen Anteil des integrierten Studienganges liefere und die Positionierung der Universität in der Ausbildung der Sekundarlehrpersonen ungenügend ausfalle. Kritisiert wird in den Voten insbesondere,

- dass die Fachausbildung im integrierten Studienganges zu gering und der Vergleich mit den anderen Pädagogischen Hochschulen in der Deutschschweiz für die Beantwortung des vorgebrachten Anliegens nicht hilfreich sei;
- dass die Anzahl der Fächer des integrierten Studienganges („vier und mehr“) zu hoch sei;
- dass die Dauer des konsekutiven Studienganges zu lang sei;
- dass die Universität Basel nicht ausreichend als Kompetenzzentrum für die fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung genutzt werde.

Diese Themen sind in den ersten drei Fragen des Anzuges enthalten, weshalb der Regierungsrat diese nochmals in aktualisierter und ergänzter Form beantwortet. Die Antwort des Regierungsrates zur vierten Frage des Anzuges wurde in der Ratsdebatte nicht diskutiert, der Vollständigkeit halber wird sie im vorliegenden Antwortschreiben aber gleichwohl nochmals wiedergegeben. Ebenfalls zugunsten einer vollständigen Information vorweg wiederholt und wo nötig aktualisiert werden die im ersten Schreiben des Regierungsrates ausgeführten Hintergrundinformationen zum gesamten Ausbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule FHNW auf Sekundarstufe I.

2. Hintergrundinformationen

Die Pädagogische Hochschule FHNW (PH FHNW) bietet in Absprache mit den vier Trägerkantonen zurzeit folgende drei Ausbildungsgänge für Lehrpersonen der Sekundarstufe I an:

- Integrierte Ausbildung in drei Fächern (Master), minimal 9 Semester (270 Kreditpunkte¹)
- Konsekutive Ausbildung: Fachausbildung an der Universität Basel in 2 Fächern (Bachelor, 180 Kreditpunkte) + pädagogisch-didaktische Ausbildung an der PH FHNW (Master, 120 Kreditpunkte), total minimal 10 Semester
- Stufenerweiterung Sek I (Studiengang mit pädagogischem Schwerpunkt): Basis = Lehrdiplom für die Vorschul-/Unterstufe oder die Primarstufe (180 Kreditpunkte), anschliessend Master in 2 Fächern in 4 Semestern an der PH FHNW (120 Kreditpunkte), total minimal 10 Semester.

Integriert

Beim integrierten, mit dem vorliegenden Anzug zur Diskussion stehenden Studiengang finden die fachwissenschaftlichen, die fachdidaktischen, die erziehungswissenschaftlichen und die berufspraktischen Studien zeitlich parallel statt. Die Studierenden erwerben zuerst den Bachelor of Arts in Secondary Education, der als Zwischenabschluss ohne Lehrbefähigung gilt, jedoch den Wechsel in andere Studiengänge ermöglicht. In der anschliessenden Master-Phase vervollständigen die Studierenden die notwendigen Qualifikationen für den Lehrberuf auf der Sekundarstufe I.

Standorte

Der integrierte Studiengang für Lehrpersonen auf Sekundarstufe I lässt sich an den Standorten Basel und Brugg-Windisch studieren und umfasst folgendes Fächerangebot: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Italienisch, Naturwissenschaften (Chemie und Physik), Geschichte, Geographie, Biologie, Technisches Gestalten, Bildnerisches Gestalten, Musik, Hauswirtschaft, Sport.

Ausbildungsinstitutionen

Die fachwissenschaftliche Ausbildung in den Fächern Deutsch, Geschichte, Englisch, Französisch, Biologie und Geographie im integrierten Studiengang findet entweder an der Pädagogischen Hochschule in Brugg-Windisch oder an der Universität am Standort Basel statt. Die integrierte Ausbildung in den anderen Fächern findet ausschliesslich an der Pädagogischen Hochschule statt.

Gesamtschweizerische Anerkennung der Studiengänge

Die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule FHNW sind gesamtschweizerisch anerkannt und müssen damit den Vorgaben in den Reglementen über die Anerkennung von Hochschuldiplomen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) genügen. Das Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 hält fest, dass das Studium integriert oder konsekutiv angeboten werden kann (Art. 5, Abs. 4). Die Ausbildung muss insgesamt 270-300 Kreditpunkte umfassen (Art. 6 Abs. 1-3).

¹ Gemäss dem *European Credit Transfer and Accumulation System* (ECTS)

Der Umfang der einzelnen Ausbildungsbereiche beträgt

- a) mindestens 120 Kreditpunkte für die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung
- b) mindestens 36 Kreditpunkte für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung
- c) mindestens 48 Kreditpunkte für die berufspraktische Ausbildung.

Der Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung *pro Fach* beträgt mindestens 30 Kreditpunkte, pro Integrationsfach mindestens 40 Kreditpunkte.

Erneuerung der EDK-Anerkennung 2017

Die PH FHNW musste ihre im Jahr 2007 anerkannten und in den Jahren 2009–2011 überprüften Studiengänge von der EDK im Jahr 2017 neu anerkennen lassen. Die vorgängige PH-interne Überprüfung und Neukonzeptionalisierung der Studiengänge wurde von einem mehrstufigen Konsultationsverfahren unter Einbezug der Bildungsdirektionen und der Verbundpartner flankiert (2013-2016). Mit Bericht vom 14. September 2017 empfiehlt die Kommission für die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I dem Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK die Bestätigung der Anerkennung der Hochschuldiplome für Lehrkräfte der Sekundarstufe I der PH FHNW vom 16. April 2007; dessen formelle Bestätigung wird demnächst erfolgen. Die neuen Studiengänge sind per Herbstsemester 2017 gestartet.

Überprüfung des Studiengangkonzepts durch den Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz

Wie in der Ratsdebatte zu Recht festgehalten wird, spielen die Kantone im Überprüfungsverfahren der Studiengänge der PH FHNW eine entscheidende Rolle. Die Erneuerung der EDK-Anerkennung hat der Regierungsausschuss Bildungsraum Nordwestschweiz denn auch zum Anlass genommen, den integrierten Studiengang Sekundarstufe I mit Blick auf die Erfordernisse der Schulpraxis (Breite der Einsatzmöglichkeiten der Lehrpersonen, die fachwissenschaftliche Solidität der Ausbildung, die Integrationsfächer gemäss Lehrplan 21) eingehend zu evaluieren. Er hat sich nach Konsultationen mit den Schulleitungen und Interessensvertretungen für ein Ausbildungskonzept Sekundar I entschieden, das einen integrierten Dreifach-Master mit flexibler Erweiterbarkeit vorsieht (3+-Fächer-Modell: Im Master nach Wahl eine fachliche Vertiefung in zwei Fächern oder eine fachliche Vertiefung in einem Fach plus eine erziehungswissenschaftliche Vertiefung oder eine Facherweiterung).

Dieser im Jahre 2015 gefällte und bereits in der ersten Anzugsbeantwortung kommunizierte Entscheid erfolgte mit Blick auf die Notwendigkeit einer soliden fachwissenschaftlichen Ausbildung. Am Drei-Fächer-Modell als Standard der integrierten Sekundar-I-Ausbildung wurde also festgehalten. Entsprechend werden in der Masterphase ein bis zwei der drei Bachelor-Fächer vertieft. Das Studium eines vierten Faches ist lediglich eine Option. Mit der Möglichkeit eines Vierfachmasters hat der Regierungsausschuss auf den ebenfalls zu berücksichtigenden Anspruch der Anstellungsbehörden reagiert, unterschiedliche Sekundarlehrpersonenprofile auszubilden, um verschieden grosse und unterschiedlich ausgerichtete Schulen bedienen zu können. Entgegen der Darstellung in der Ratsdebatte wird die Lehrbefähigung also nicht für mehr als vier Fächer erteilt.

Mit Blick auf die Integrationsfächer gemäss Lehrplan 21 („Natur und Technik“ sowie „Räume, Zeiten, Gesellschaften“. „Wirtschaft, Arbeit und Haushalt“ wird bereits heute durch ein integriertes Studienfach abgedeckt) hat sich der Regierungsausschuss zudem dafür ausgesprochen, dass auf der Masterstufe das einzelfachliche Studienangebot der Integrationsfächer wie bisher weiter-

geführt wird. Dies bedeutet, dass Studierende, die den integrierten Studiengang absolvieren und die Integrationsfächer „Natur und Technik“ oder „Räume, Zeiten, Gesellschaften“ wählen, im Master eine disziplinäre Schwerpunktsetzung in einem der den Integrationsfächern zugrundeliegenden Einzelfach vornehmen müssen.

Die Einführung des flexibilisierten Modells inkl. obligatorische fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung innerhalb der sog. Integrationsfächer wurde im Rahmen der Anerkennungserneuerung 2017 von der Kommission für die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I wie oben bereits erwähnt gutgeheissen.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen möchte der Regierungsrat die einzelnen Fragen des Anzugs wie folgt beantworten:

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der fachspezifischen Ausbildung mehr Gewicht gegeben werden soll, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsberechtigung von Sek I-Lehrpersonen auf den Niveaus E und P?*

Der Regierungsrat erachtet eine solide fachliche Verankerung der Sekundar-I-Lehrpersonen für unabdingbar. Wie oben bereits festgehalten, erfolgte der Entscheid für das 3+-Fächer-Modell und gegen das von einzelnen Schulleitungen als Standard geforderte 4-Fächer-Modell gerade mit Blick auf die Notwendigkeit einer guten fachwissenschaftlichen Ausbildung. Aus diesem Grund begrüsst der Regierungsrat auch die obligatorische einzelfachwissenschaftliche Vertiefung bei der Wahl eines Integrationsfaches: Ist eines der Bachelorfächer ein Integrationsfach, muss bei den Masterfächern ein dem Integrationsfach zugrundeliegendes Einzelfach als Vertiefung gewählt werden; mit dem Masterdiplom wird also die Lehrbefähigung im betreffenden Integrationsfach sowie in einem dem Integrationsfach zugrundeliegenden Einzelfach erteilt² (Biologie, Physik oder Chemie bei „Natur und Technik“, Geographie oder Geschichte bei „Räume, Zeiten, Gesellschaften“).

Das oben dargestellte konsekutive Ausbildungsmodell erlaubt es zudem, der fachspezifischen Ausbildung besonderes Gewicht zu verleihen. Der konsekutive Weg umfasst insgesamt 300 ECTS-Punkte und dauert somit entgegen der Darstellung in der Ratsdebatte lediglich ein halbes Jahr resp. ein Semester länger als das integrierte Studium mit 270 ECTS-Punkten.

Der Regierungsrat ist vor diesem Hintergrund der Meinung, dass mit dem fachlichen Umfang im integrativen und im konsekutiven Modell den Anforderungen an die fachliche Ausbildung auch für die auf den Niveaus E und P unterrichtenden Lehrpersonen Genüge getan wird.

² Der Studienumfang eines Integrationsfaches beträgt im Bachelor 40 ECTS (37 ECTS + fachlich orientierte Forschungswerkstätten), der Studienumfang des dazu gehörigen Einzelfaches beträgt im Master 30 ECTS-Punkte (18 ECTS Vertiefung + mindestens 12 ECTS anteilig Masterarbeit).

2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei folgenden Gremien für eine solche Erhöhung der fachspezifischen Ausbildung auf 60% einzusetzen: Fachhochschulrat, IPK (Leistungsauftrag) und Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz?

Mit dem konsekutiven Studienmodell, das in der Deutschschweiz einmalig ist, besteht ein Angebot mit hohem fachwissenschaftlichem Anteil. Das integrierte Modell erreicht den fachwissenschaftlichen Anteil des konsekutiven Studiums zwar nicht, kann ihn aber im Unterschied zum konsekutiven Modell in direkten Bezug zur Fachdidaktik und damit zur didaktisch-methodischen Anwendung im Unterricht bringen, was für angehende Lehrpersonen wertvoll ist. Wie die untenstehende Tabelle verdeutlicht, kommt das integrierte Modell mit der Kombination von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auf einen fachbezogenen Anteil von 47,7 bis 57,4 % (Flex-Modell 3+, Stand 2017). In jeder Variante des seit 2017 gültigen Studienmodells liegt die FHNW damit deutlich über den Vorgaben der EDK.

**Studiengang Sekundarstufe I, Fachwissenschaft (FW) und Fachdidaktik (FD):
Vergleich 2014 zu 2017**

	Fächermodell	Kreditpunkte (KP) FW und FD total	Kreditpunkte pro Fach
Vorgaben EDK³ (Mindestanzahl)	---	120	30 pro Einzelfach 40 pro Integrations- bzw. Sammelfach
Stand 2014	3 Fächer	120 132 inkl. BA-Arbeit, die fachwissenschaftlich ausgerichtet sein muss. 162 inkl. MA-Arbeit, sofern diese fachdidaktisch ausgerichtet ist.	in allen Fächern 40
Modell 3+ (Stand 2017)	<u>Variante 1</u> BA: 3 Fächer MA: fachliche Vertiefung in zwei Fächern	147 (54,4% von insgesamt 270 Kreditpunkten Sek-I-Ausbildung) 171 inkl. Masterarbeit, die in dieser Variante fachdidaktisch ausgerichtet sein muss.	1 Fach: 37⁴ 2 Fächer: je 55⁵
	<u>Variante 2</u> BA: 3 Fächer MA: fachliche Vertiefung in einem Fach sowie Vertiefung in Erziehungswissenschaften	129 (47,7% von insgesamt 270 Kreditpunkten Sek-I-Ausbildung) 153 inkl. Masterarbeit mit einer fachdidaktischen Ausrichtung.	2 Fächer: je 37 1 Fach: 55
	<u>Variante 3</u> BA: 3 Fächer MA: fachliche Vertiefung in einem Fach sowie Studium eines 4. Faches	166 (57,4% von insgesamt 270 Kreditpunkten Sek-I-Ausbildung) 190 inkl. Masterarbeit, die in dieser Variante fachdidaktisch ausgerichtet sein muss.	3 Fächer: je 37 1 Fach: 55

³ Das EDK-Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 gibt bei der Bestimmung des Umfanges der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung ein Gesamttotal von 120 Kreditpunkten vor; innerhalb dieses Totals muss die fachdidaktische Ausbildung pro Fach mindestens 10 Kreditpunkte betragen.

⁴ FW: 22 KP & FD: 15 KP.

⁵ FW: 31 KP & FD: 24 KP.

Modell Integrationsfach (Stand 2017)	BA: 3 Fächer im BA MA: fachliche Vertiefung in zwei Fächern (in einem Einzelfach & in einem dem Integrationsfach zugrundeliegenden Einzelfach)	162 (60% von insgesamt 270 Kreditpunkten Sek-I-Ausbildung) 174 inkl. Masterarbeit, die fachdidaktisch ausgerichtet sein muss.	1 Fach: 37⁶ 1 Fach: 55⁷ 1 Integrationsfach (BA): 40 vertieftes Einzelfach aus dem Integrationsfach (MA): 30
---	---	--	--

In der Ratsdebatte wurde moniert, dass ein dramatischer Rückgang der Fachausbildung festzustellen sei (bei einer Französischlehrkraft von 550 Stunden auf 224 Stunden). Die untenstehende Auflistung, in welcher das für ein Fach obligatorische Mindesttotal an Kreditpunkten in Stunden umgerechnet wird, zeigt, dass die im Ratsvotum angegebene Stundenanzahl nicht der heutigen Situation entspricht:

- BA
 - Fachdidaktik: 15 CP (= 450 Stunden)
 - Fachwissenschaft: 22 CP (= 660 Stunden)
- MA
 - Fachdidaktik: 24 CP (= 720 Stunden)
 - Fachwissenschaft: 31 CP (= 930 Stunden)

3. *Ist die Regierung gewillt, vertiefte Zusammenarbeitsformen und Synergien vordringlich im Bereich der Fachausbildung zwischen PH FHNW und Universität beider Basel zu prüfen, wobei eine Qualitätssteigerung und die Vermeidung von kostspieligen Doppelspurigkeiten im Vordergrund stehen sollen?*

Die Vertiefung der Zusammenarbeit liegt im gemeinsamen Interesse der PH FHNW und der Universität Basel. Die beiden Institutionen kooperieren sowohl im konsekutiven als auch im integrierten Studiengang Sekundarstufe I. So wird auch ein Teil der fachwissenschaftlichen Ausbildung von der Universität im Auftrag der PH FHNW erbracht. Die Kosten dieser Ausbildung sind gleich hoch, wie wenn sie von der PH FHNW erbracht würden.

Neu konnte zwischen Universität Basel und PH FHNW zudem eine Lösung ausgehandelt werden, die es ermöglicht, die konsekutive Studienvariante mit drei Fächern zu realisieren: Dadurch, dass der Komplementärbereich des universitären Zweifach-Bachelors für das Studium eines dritten Fachs genutzt werden kann, wird ermöglicht, den konsekutiven Studiengang mit drei Fächern abzuschliessen, ohne dass sich die Studiendauer verlängert. Das macht den konsekutiven Studiengang für all jene Studierende attraktiver, die sich mit einem Dreifachmaster bessere Anstellungschancen an den Schulen erhoffen.

Wie bereits im ersten Antwortschreiben an den Grossen Rat erläutert wird, wird die Zusammenarbeit zwischen Universität und PH FHNW im Rahmen des neu gegründeten gemeinsamen Instituts für Bildungswissenschaften an der Universität Basel weiter intensiviert. Das Institut ermöglicht nicht nur die Kooperation auf Promotionsstufe, sondern soll ebenfalls dazu verhelfen, die Ausbildungsstrategien und -inhalte für zukünftige Lehrpersonen auf Sekundarstufe I und II zwischen den beiden Institutionen abzustimmen. Die Institutsgründung unter-

6 FW: 22 KP & FD: 15 KP.

7 FW: 31 KP & FD: 24 KP.

streicht damit die gemeinsam von der Universität und der PH FHNW getragene Ausbildungsverantwortung für Sekundarlehrpersonen. Die gemeinsam von der Universität Basel und der PH FHNW ausgerichtete Tagung der Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung im Februar 2018 zum Thema „Professionelles Handeln als Herausforderung für die Bildungsforschung“ unterstreicht die verstärkte Zusammenarbeit beider Institutionen in der Lehrpersonenausbildung.

Bei der Diskussion, welche der beiden Ausbildungstypen (konsekutiv oder integrativ) zu bevorzugen sei, muss zudem die Standortsituation der PH FHNW als vierkantonale Institution bedacht werden. So bilden die Standorte der Pädagogischen Hochschulen in Brugg-Windisch und Solothurn aus dem Blickwinkel der Mehrheit der Studierenden der Sekundarstufe I keine „Aussenstationen“, wie im Votum des Anzugsstellers Oswald Inglin suggeriert wird; mit einer Verlagerung der gesamten fachwissenschaftlichen Ausbildung an die Universität Basel würde man vielmehr riskieren, dass die Kantone Aargau und Solothurn allein aufgrund der geographischen Ausgangssituation Studienanwärtern und Studienanwärterinnen für die Ausbildung auf Sekundarstufe I an die Pädagogischen Hochschulen in Bern und Zürich verlören. Damit sähe sich in Frage gestellt, was als Ausgangslage im Votum nicht zurückgewiesen, sondern vielmehr als Tatsache hervorgehoben wird: der Umstand nämlich, dass an der PH FHNW vor allem Lehrerinnen und Lehrer für das Einzugsgebiet in der Nordwestschweiz ausgebildet werden. In diesem Zusammenhang zu bezweifeln ist zudem auch, ob der Verzicht auf die integrativ geführte Ausbildung bzw. ob die institutionelle Trennung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, zu welcher es bei einer vollständigen Verlagerung der fachwissenschaftlichen Ausbildung an die Universität käme, „eine wesentlich effizientere Ausbildung“ ermöglichen und von einer klaren Mehrheit der Studierenden auch gewünscht würde.

Was das Stichwort ‚die Universität als Kompetenzzentrum der fachwissenschaftlichen Ausbildung‘ anbelangt, möchte der Regierungsrat zudem an seinen Ausführungen im ersten Antwortschreiben an den Grossen Rat festhalten. Es ist ihm bewusst, dass eine allein beschreibende und quantitative Betrachtung von Studienstrukturen und Ausbildungsanteilen, wie sie in der vorliegenden Anzugsbeantwortung geleistet wird, noch nicht ausreicht, um auf die Qualität der Ausbildung schliessen zu können. Dies hält auch der Bildungsbericht Schweiz 2014 fest: Der Vergleich der fachwissenschaftlichen Anteile in den Sekundarausbildungen erschöpfe sich heute noch in der *Beschreibung* der Situation an den verschiedenen Hochschulen. Aufgrund des Fehlens weiterführender vergleichender Studien könnten deshalb keine Aussagen zur *Wirksamkeit* der verschiedenen Modelle der Lehrkräfteausbildung gemacht werden.

Aus diesem Grund kann der Regierungsrat der Aussage im Anzug, dass die von der Universität verantwortete Fachausbildung der Sekundarlehrpersonen für eine „bessere Qualität“ bürgen, nicht Folge leisten. Für einen solchen Vergleich müssten zunächst die Beurteilungskriterien genau definiert und die Veranstaltungen in beiden Institutionen sorgfältig analysiert und verglichen werden, nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der verschiedenen beruflichen Anforderungen, welche Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I zu erfüllen haben. Zudem müssten, wie der Bildungsbericht festhält, Aussagen zur Wirksamkeit gemacht werden können. Untersuchungsgegenstand wären dann nicht allein die angebotenen Veranstaltungen und ihre Ziele, sondern der Unterricht ausgebildeter Lehrpersonen auf Sekundarstufe I selber. Für Wirksamkeitsstudien dieser Art bedarf es allerdings aufwändiger, langfristiger Forschungsprojekte, die es in der Schweiz erst zu etablieren gilt.

4. Soll bei der Anstellung an die Sek I – Stufe für die Niveaus E und P Lehrkräften mit erweiterter Fachausbildung der Vorzug gegeben werden?

Mit der Angebotspalette in der Ausbildung zur Sekundarlehrperson I reagiert die PH FHNW geschickt auf die komplexen und sehr heterogenen Anforderungen einer Schulbildungsstufe, in welcher die Schülerinnen und Schüler neu von der siebten bis zur neunten Klasse integriert, aber in drei Leistungszügen ausdifferenziert unterrichtet werden. Dem schulpolitisch eingeforderten Anspruch, unterschiedliche Sekundarlehrpersonenprofile auszubilden und unterschiedlich grosse Schulen zu bedienen, wird die PH FHNW mit unterschiedlichen und in sich flexibilisierten Studienmodellen besser gerecht als mit einem einheitlichen Modell, in welchem die Studienbestandteile für alle gleich festgelegt sind. Die Lehrpersonen, die das Studium an der PH FHNW für eine Unterrichtstätigkeit auf der Sekundarstufe I erfolgreich absolviert haben, verfügen unabhängig vom Studienmodell über ein gesamtschweizerisch anerkanntes Lehrdiplom für die Sekundarstufe ohne Niveau-Differenzierung. Der Regierungsrat lehnt es deshalb ab, bei der Anstellung Lehrpersonen für die Niveaus E und P mit erweiterter Fachausbildung den Vorzug zu geben. Dies widerspräche nicht nur der Vollwertigkeit der Ausbildung, sondern auch dem Konzept der Durchlässigkeit der drei Züge. Zudem möchte er die Teilautonomie der Schulen bei Personalentscheidungen nicht beschneiden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend „Eine bessere Fachausbildung der Sek I-Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin